

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Kalkh/16/11014)

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges
- Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf -**

Beschlüsse:

01.12.2016

Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst

Im November 2016 fand ein Termin mit dem Planer, der Gemeinde und den Einwohnern statt, in der die Planung der Pensionstierhaltung und Therapie besprochen wurde. Herr Mahnel vom beauftragten Planungsbüro stellte das Sondergebiet vor. Die bestehende Tierklinik ist nicht Bestandteil der Planung, da sie bereits im Ort etabliert ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Kalkhorst zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

15.12.2016

Gemeindevertretung Kalkhorst